

Landmaschinen und „Dicke Dinger“

Fachzeitschrift veröffentlicht sexistische Produktwerbung

Eine Fachzeitschrift berichtet über einen finnischen Landmaschinenhersteller. Auf den beigeestellten Fotos sind mehrere Produkte der Firma zu sehen. Vor einer Maschine steht eine Frau mit weißem T-Shirt. Die Bildunterzeile lautet so: „Korrekt, in das TH95 gehören dicke Dinger.“ Eine Leserin der Zeitschrift sieht darin eine sexistische Darstellung und wendet sich mit einer Beschwerde an den Presserat. Der Chefredakteur der Zeitschrift nimmt zu der Beschwerde Stellung, will sich aber zu dem Vorwurf nicht äußern. Er macht aber ein paar Anmerkungen dazu. Ob das Bild mit der finnischen Dame eine „eindeutig sexistische Darstellung sei“, könne eigentlich nur eine Person entscheiden: Und zwar die hübsche und gut gebaute Dame aus Finnland, die sich mit der Forstmaschine habe fotografieren lassen. Sie habe sich über die Veröffentlichung samt passender Bildunterschrift sehr gefreut. Deshalb gehe dieses Bild samt Unterschrift weder die Beschwerdeführerin noch den Presserat etwas an. Wer so etwas nicht möge – was immer seine Gründe sein mögen – müsse sich das Bild ja auch nicht anschauen.

Die Darstellung der Frau verletzt die Menschenwürde nach Ziffer 1 des Pressekodex. Der Beschwerdeausschuss spricht einen Hinweis aus. Die Frau wird durch die Kombination von Foto und Bildtext auf ihre äußeren Geschlechtsmerkmale und auf sexuelle Reize reduziert. Sie wird damit zum reinen Sexualobjekt herabgewürdigt.

Aktenzeichen:0701/17/2

Veröffentlicht am: 01.01.2017

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1);

Entscheidung: Hinweis